



Yova für Freunde Geschäftsbedingungen

Yova führt derzeit ein Kundenempfehlungsprogramm namens "Yova für Freunde" durch. Das Programm ermöglicht es Kunden, ihre Investition bis zu 5 Jahre lang ohne Gebühren verwalten zu lassen, als Gegenleistung für die Weiterempfehlung von Yova an Freunde, die zu Yova-Kunden werden. Die Teilnahme an "Yova für Freunde" ist kostenlos und freiwillig.

Diese Aktion läuft bis zum 31. Juli 2019. Damit beide Parteien die Belohnung erhalten können, muss die geworbene Person (Freund/in) vor diesem Datum ihr Yova-Konto eröffnen.

1. Definitionen

Aus Gründen der Lesbarkeit nutzen wir die weibliche Form. Gemeint sind natürlich immer alle Geschlechter.

Die Empfehlende: Eine bestehende Kundin, die momentan Geld bei Yova investiert, und die nun einer Freundin von Yova erzählt.

Die Freundin: Eine Person, die noch nie ein Yova-Anlagekonto eröffnet hat und von einer Empfehlenden über Yova informiert wird.

Die Belohnung: Freundin und Empfehlende werden mit einem Rabatt auf die Vermögensverwaltungsgebühren, die sie an Yova zahlen, belohnt.

2. Was muss die Freundin dafür tun?

Es ist Aufgabe der Freundin, Yova zu informieren, dass sie von jemandem empfohlen wurde (E-Mail an customers@yova.ch). Das muss passieren, bevor die Freundin ihr Yova-Konto eröffnet.

3. Wie verdient man sich die Belohnung?

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Belohnung zu verdienen:

1. Eine Freundin hat Anspruch darauf, ihre Investition 6 Monate lang gebührenfrei verwalten zu lassen, solange die Person, die sie empfohlen hat (Empfehlende), Yova-Kundin ist.
2. Wenn eine Freundin ein Anlagekonto eröffnet, hat die Empfehlende ebenfalls Anspruch darauf, ihre Anlage 6 Monate lang bei Yova gebührenfrei verwalten zu lassen.

Jede Yova-Kundin kann **maximal zehn Mal von “Yova für Freunde” profitieren**. Die maximale Belohnung pro Kundin beträgt somit die kostenlose Verwaltung ihrer Investition für 5 Jahre.

Das heisst, wenn eine Kundin Anspruch auf die Belohnung als Freundin hat, kann sie zusätzlich bis zu neun Mal Anspruch auf diese Belohnung als Empfehlende haben.

4. Wie erhältst Du die Belohnung?

Die Yova-Gebühr wird nach wie vor monatlich vom Konto der Kundin abgezogen. Jeweils am Ende jedes Kalenderjahres wird die Belohnung dem Kundenkonto wieder gutgeschrieben.

Für berechnigte Freundinnen und Empfehlende werden die Prämien direkt auf ihre persönlichen Anlagekonten der Yova-Partnerbank eingezahlt.

Die maximale Belohnung, von welcher eine Kundin profitieren kann, ist der Gesamtbetrag an Yova-Gebühren, welche sie über das ganze Jahr hinweg bezahlt hat. Es ist nicht möglich, eine Belohnung zu erhalten, die höher ist als die bezahlten Yova-Gebühren.

5. Allgemein

Freundin und Empfehlende haben Anspruch auf eine **jährliche Belohnung über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren**. Die Belohnung wird früher eingestellt, wenn entweder die Empfehlende oder die Freundin aufhören, Yova-Kundin zu sein.

Wenn die Empfehlende oder die Freundin im Laufe eines Jahres als Kunde bei Yova ausscheiden, wird für dieses Jahr keine Belohnung gewährt.

Die Freundin kann nur eine Yova-Kundin für die Belohnung nominieren. Es ist nicht möglich, die Belohnung auf zwei oder mehr Parteien zu verteilen.

Eine Freundin kann kein Anlagekonto bei Yova eröffnen, wenn sie unseren Standard-Kundenkriterien nicht entspricht. Yova behält sich das Recht vor, jede neue Kundin ohne Begründung abzulehnen.

Diese Aktion ist ein freiwilliges Angebot von Yova. Wir treffen keine rechtswirksame Vereinbarung, indem wir Kundinnen die Teilnahme an "Yova für Freunde" anbieten.

Yova kann die Konditionen des Kundenempfehlungsprogramm "Yova für Freunde" ohne Vorankündigung und aus beliebigen Gründen vor dem 31. Juli 2019 aussetzen oder ändern. Yova wird sich bemühen, eine verdiente Prämie zu honorieren, wenn sie vor einer solchen Änderung oder Aussetzung erworben wurde.

Bei Streitigkeiten über dieses Programm ist der Rechtsweg ausgeschlossen.